



URSULA BARTH STIFTUNG

Die überreichte Nutzungsordnung ist Gegenstand des Antrages und wird bei Genehmigung Vertragsbestandteil. Über die Genehmigung der Nutzung und Terminvergabe entscheidet der Vorstand der Stiftung bzw. sein Beauftragter nach Belieben. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Begegnungsstätte besteht nicht.

Ergänzende Absprachen / Vereinbarungen:

Entgelt / Kaution / Nebenkostenpauschale	
Schlüsselrückgabe (wann / wo)	
Sonstiges	

Bank:
Ursula-Barth-Stiftung
Kreissparkasse Köln
IBAN DE24 3705 0299 0341 5572 54
BIC COKSDE33

Waldbröl, den _____
(Unterschriften)

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und schicken es uns
per E-Mail an: info@ursula-barth-stiftung.de
oder per Fax an 0 22 61 - 91 59 68

GENEHMIGUNG DURCH DIE STIFTUNG

Eingang Antrag

Genehmigung Vorstand

Ursula-Barth-Stiftung
Kaiserstraße 65
51545 Waldbröl
Telefon: 01 75 - 59 27 421
E-Mail: info@ursula-barth-stiftung.de
Geschäftsführerin: Bettina Hühn

Gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsverzeichnis NRW: Ordnungsnr. 03/63
Stiftungssitz: Waldbröl
Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Köln
Vorstand: Torsten Rothstein, Andreas
Günther, Bettina Hühn

Viele Informationen und News rund um unsere
Arbeit und die Kinder finden Sie auf

www.ursula-barth-stiftung.de
und auf

